ZRF Coburg

Rechenschaftsbericht

zur Jahresrechnung 2021

des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg

1. Allgemeines

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Er soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung mit Vermögensübersicht (§ 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik). Diese Unterlagen wurden am 11.03.2022 über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) im Landratsamt Coburg gefertigt.

2. Kassenmäßiger Abschluss

a) Wesentlichster Punkt des kassenmäßigen Abschlusses ist die Gegenüberstellung der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben, also die Ermittlung eines Ist-Überschusses oder eines Ist-Fehlbetrages.

Für 2021 errechnet sich ein Ist-Überschuss in Höhe von 128.315,28 €, dem folgende Beträge zugrunde liegen:

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	817.736,35 €	
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	143.330,10 €	
./.		961.066,45 €
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	817.736,35 €	
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	15.014,82 €	
		832.751,17 €
		128.315,28 €
davon entfallen auf		
den Verwaltungshaushalt	0,00 €	
den Vermögenshaushalt	128.315,28 €	

b) dazu kommen

Ist-Verwahrgelder	0,00 €
Ist-Vorschüsse	0,00 €

Ausführungen zu den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben sowie zu den Kassenresten werden, um Wiederholungen zu vermeiden, bei der Erläuterung der Haushaltsrechnung gemacht.

3. Haushaltsrechnung

Zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist in der abschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik).

Die Feststellung der Jahresrechnung 2021 lautet in gekürzter Form wie folgt:

Einnahmen	
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	817.736,35 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	134.819,20 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	0,00 €
Summe	952.555,55 €

Ausgaben	
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	817.736,35 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	134.819,20 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Abgang Haushaltsausgabereste	0,00 €
Abgang Kassenausgabereste	0,00 €
Summe	952.555,55 €

Ergebnis	**0,00 €**

Haushaltsüberschreitungen

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt sind Haushaltsüberschreitungen von insgesamt 15.239,20 € entstanden. Allein 15.195,25 € dieser Haushaltsüberschreitungen sind bei der Haushaltsstelle 0.1600.6550 (Sachverständigenkosten, Gerichtskosten) angefallen. Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen ausgeglichen, insbesondere über die Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.9161.8600 in Höhe

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zum Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

a) Einnahmen

Einzelplan		HH-Ansatz	HH-Rechnung		+/-
0	Allgemeine Verwaltung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	818.300,00 €	817.736,35 €	-	563,65 €
2	Schulen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Soziale Sicherung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00 €	0,00 €		0,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	+	0,00 €
	Summe	**818.300,00 €**	**817.736,35 €**	**-**	**563,65 €**

b) Ausgaben

Einzelplan		HH-Ansatz	HH-Rechnung		+/-
0	Allgemeine Verwaltung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	818.300,00 €	817.736,35 €	-	563,65 €
2	Schulen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Soziale Sicherung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00 €	0,00 €		0,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Summe	**818.300,00 €**	**817.736,35 €**	**-**	**563,65 €**

Das Anordnungssoll unterschreitet das Haushaltssoll in Einnahmen und Ausgaben um 563,65 €.

Verwaltungshaushalt in der Gruppierungsübersicht

a) Einnahmen

Gruppe		HH-Ansatz	HH-Rechnung		+/-
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	818.300,00 €	817.736,35 €	-	563,65 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Summe	**818.300,00 €**	**817.736,35 €**	**-**	**563,65 €**

b) Ausgaben

Gruppe		HH-Ansatz	HH-Rechnung		+/-
4	Personalausgaben	67.800,00 €	63.644,84 €	-	4.155,16 €
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.100,00 €	621,42 €	-	2.478,58 €
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	747.400,00 €	649.650,89 €	-	97.749,11 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	0,00 €		0,00 €
8	Sonstige Finanzausgaben	0,00 €	103.819,20 €	+	103.819,20 €
	Summe	**818.300,00 €**	**817.736,35 €**	**-**	**563,65 €**

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zum Rechnungsergebnis des Vermögenhaushaltes

a) Einnahmen

Einzelplan		HH-Ansatz	HH-Rechnung		+/-
0	Allgemeine Verwaltung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	31.000,00 €	31.000,00 €		0,00 €
2	Schulen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Soziale Sicherung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00 €	0,00 €		0,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	103.819,20 €	+	103.819,20 €
	Summe	**31.000,00 €**	**134.819,20 €**		**103.819,20 €**

b) Ausgaben

Einzelplan		HH-Ansatz	HH-Rechnung		+/-
0	Allgemeine Verwaltung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	31.000,00 €	6.503,92 €	-	24.496,08 €
2	Schulen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Soziale Sicherung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00 €	0,00 €		0,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00 €	0,00 €		0,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €		0,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	128.315,28 €	+	128.315,28 €
	Summe	**31.000,00 €**	**134.819,20 €**		**103.819,20 €**

Vermögenshaushalt in der Gruppierungsübersicht

a) Einnahmen

Gruppe		HH-Ansatz	HH-Rechnung		+/-
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	103.819,20 €	+	103.819,20 €
36	Zuschüsse für Investitionen	31.000,00 €	31.000,00 €		0,00 €
	Summe	**31.000,00 €**	**134.819,20 €**	**+**	**103.819,20 €**

b) Ausgaben

Gruppe		HH-Ansatz	HH-Rechnung		+/-
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €		0,00 €
91	Zuführung an Rücklagen	0,00 €	128.315,28 €	+	128.315,28 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse	31.000,00 €	6.503,92 €	-	24.496,08 €
	Summe	**31.000,00 €**	**134.819,20 €**	**+**	**103.819,20 €**

4. Haushaltswirtschaft 2021

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 16.12.2020 von der Verbandsversammlung beschlossen und der Regierung von Oberfranken zur rechtsaufsichtlichen Behandlung gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 2 GO vorgelegt. Veröffentlicht wurde die Haushaltssatzung im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 4/2021 vom 25.03.2021. Sie trat mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite war auf 100.000,00 € festgesetzt (§ 5 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg).

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes war nicht erforderlich.

Zusammengesetzt zeigt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Ergebnis:

a) Verwaltungshaushalt

Die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und -ausgaben beträgt jeweils 817.736,35 €. Dadurch wird das veranschlagte Haushaltsvolumen von 818.300,00 € um 563,65 € unterschritten.

b) Vermögenshaushalt

Die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und –ausgaben beträgt jeweils 134.819,20 €.

c) Schulden und Vermögen (§ 81 Abs. 1 KommHV-Kameralistik)

- entfällt -

d) Rücklagen

Übersicht über die Rücklagen (§ 81 Abs. 2 KommHV-Kameralistik)

Allgemeine Rücklage	Bestand 31.12.2020	Entnahme 2021	Zuführung 2021	Bestand 31.12.2021
in €	119.405,40 €	-0,00 €	128.315,28 €	247.720,68 €

§ 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Ermittlung des Sockelbetrages für 2021

Ansätze des Verwaltungshaushalts in €				
2018	**2019**	**2020**	**Durchschnitt für 2021**	**1 v. Hundert des Durchschnitts**
709.300 €	752.200 €	771.800 €	744.433 €	7.444,33 €

Es errechnet sich ein Sockelbetrag der Allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **7.444 €**.

Zu beachten ist aber, dass in der Allgemeinen Rücklage nicht verbrauchte Mittel aus Zuweisungen der Sozialversicherungsträger für ÄLRD-Aufgaben enthalten sind. Diese über die Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst in Bayern (ZAST) zugewiesenen Mittel wurden bis einschließlich 2015 auf der Haushaltsstelle 1600.1741 „ÄLRD, Erstausstattung, Instandhaltung und Pflege“ vereinnahmt und waren zweckgebunden für die Ausstattung der ÄLRD zu verwenden, wobei nicht verbrauchte Beträge jeweils in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden mussten.
Aufgrund der Kündigung der sog. ÄLRD-Vereinbarung vom 02.12.2009 zum 31.12.2015 durch die Sozialversicherungsträger wurden für das Jahr 2016 keine Zahlungen der Sozialversicherungsträger für Instandhaltung, Pflege und Ersatzbeschaffung der Erstausstattung geleistet.
Für das Jahr 2021 erhielt der ZRF gem. Anlage 3 der ÄLRD-Vereinbarung vom 24.06.2016 einen jährlichen Pauschalzahlung von 5.000 € (vereinnahmt auf der Haushaltsstelle 0.1600.1640) Mit diesem Pauschalbetrag „*sind sämtliche Kosten wie insbesondere die Fahrtkosten und Fortbildungskosten, die sachliche Ausstattung nach § 4, Raumnutzung, Telekommunikation, EDV-Betreuung, Bewirtung, Beschaffung von Fachliteratur, Ersatzbeschaffungen für die Erstausstattung, sowie eventuell anfallende Mehrkosten einer Berufshaftpflichtversicherung speziell für die Tätigkeit als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst abgegolten. Die Mittel sind ausschließlich zweckgebunden zu verwenden. Auf entsprechende Nachfrage sind den Sozialversicherungsträgern die tatsächlichen Ausgabestrukturen zu erläutern*“.

Von den für das Haushaltsjahr 2021 zugewiesenen Mitteln (5.000 €) wurden lediglich 583,32 € verbraucht, weshalb weitere 4.416,68 € in das nächste Haushaltsjahr zu übernehmen sind.

Die Summe der bisher nicht verbrauchten Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

4.000,00 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2011 Erstausstattung
1.396,70 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2011 Instandhaltung, Pflege und Ersatzbeschaffung
1.676,00 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2012 Instandhaltung, Pflege und Ersatzbeschaffung
1.676,00 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2013 Instandhaltung, Pflege und Ersatzbeschaffung
-2.000,00 €	Entnahme für Erstattung Teilbetrag Erstausstattung 2013
1.676,00 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2014 Instandhaltung, Pflege und Ersatzbeschaffung
1.676,00 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2015 Instandhaltung, Pflege und Ersatzbeschaffung
-79,00 €	Entnahme für Erstattung: Teilbetrag Erstausstattung 2015
3111,10 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2017
4.618,16 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2018
4.334,56 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2019
1.963,28 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2020
4.416,68 €	nicht verbraucht aus Zuweisungen 2021 (Lohnabrechnung, Office-Paket, U2-Umlage)
28.465,48 €	Bestand am 31.12.2021

Folglich muss die Allgemeine Rücklage des Zweckverband die Mindestrücklage nach der KommHV-Kameralistik (für 2021: **7.444 €**) um diesen Betrag überstiegen werden. Insgesamt darf somit der Betrag der Allgemeinen Rücklage 31.481,80 € (= **7.444 €** + 28.465,48 €) nicht unterschreiten.

Coburg, 11.03.2022
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg

Sebastian Straubel
Verbandsvorsitzender

Ralf Scheichenost
Geschäftsleiter